ANLAGE 5

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	EnBW Regional AG, Stellungnahme vom 25.09.2012: Der Geltungsbereich befindet sich im Netzgebiet der Technischen Werke Schussental. Zudem unterhalten wir keine übergeordneten Leitungen in diesem Bereich. Daher gibt es von unserer Seite keine Einwände oder Anmerkungen.	**Kenntnisnahme** Die TWS haben während der öffentlichen Auslegung keine Stellungnahme abgegeben.
2.	Landratsamt Ravensburg, Stellungnahme vom 31.10.2012: Stellungnahme der Sachbereiche: Straßenbauamt; Naturschutz u. Gewässer; Grundwasser/Wasserversorgung; Kommunales Abwasser, Altlasten; Bodenschutz; Gewerbeaufsichtsamt: Die K 7975 ist in diesem Bereich in der Baulast der Stadt Ravensburg. Die Stadt ist selbst zuständige Behörde.	**Kenntnisnahme** Die Grundstückszufahrtenvon der Schmalegger Str. wurden bereits im vorangegangenen Bebauungsplanverfahren mit den zuständigen Behörden abgestimmt und werden nicht verändert.